



Mfpa Leipzig GmbH

Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für
Baustoffe, Bauprodukte und Bausysteme

Geschäftsbereich III - Baulicher Brandschutz
Dipl.-Ing. Michael Juknat

Arbeitsgruppe 3.1 - Brandverhalten von Bauprodukten

Mathias Claus
Telefon +49 (0) 341-6582-125
claus@mfp Leipzig.de

Klassifizierungsbericht Nr. KB 3.1/20-335-6

vom 6. November 2020

1. Ausfertigung

Auftraggeber: SALUX GmbH
Allstedter Straße 71
06526 Sangerhausen / OT Oberröblingen
Deutschland

Auftragsache: Klassifizierung zum Brandverhalten nach DIN EN 13501-1:2019-05

Gegenstand: Lichtdurchlässige, flache Stegmehrfachplatten aus Polycarbonat (PC)
„SALUX® - HKP“ nach DIN EN 16153:2015-05

Auftragsdatum: 27. Oktober 2020

Bearbeiter: Mathias Claus

Dieses Dokument besteht aus 4 Seiten.

Dieser Klassifizierungsbericht ersetzt den Klassifizierungsbericht KB 3.1/18-398-2 vom 28. Mai 2019.

Dieses Dokument darf nur ungekürzt vervielfältigt und veröffentlicht werden. Als rechtsverbindliche Form gilt die deutsche Schriftform mit Originalunterschriften und Originalstempel des/der Zeichnungsberechtigten. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Mfpa Leipzig GmbH.



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-11021-01-00

Durch die DAKKS GmbH nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium. Die Akkreditierung gilt für die in der Urkunde aufgeführten Prüfverfahren (in diesem Dokument mit * gekennzeichnet). Die Urkunde kann unter www.mfp Leipzig.de eingesehen werden.

Gesellschaft für Materialforschung und Prüfungsanstalt für das Bauwesen Leipzig mbH (Mfpa Leipzig GmbH)

Sitz: Hans-Weigel-Str. 2b – 04319 Leipzig/Germany
Geschäftsführer: Dr.-Ing. habil. Jörg Schmidt
Handelsregister: Amtsgericht Leipzig HRB 17719
USt-Id Nr.: DE 813200649
Tel.: +49 (0) 341-6582-0
Fax: +49 (0) 341-6582-135

1 Details zum klassifizierten Bauprodukt

1.1 Allgemeines

Das Bauprodukt „SALUX® - HKP“ gehört den extrudierten, lichtdurchlässigen, flachen Stegmehrfachplatten aus Polycarbonat (PC) nach DIN EN 16153:2015-05 an.

1.2 Produktbeschreibung

Das Bauprodukt „SALUX® - HKP“ wird im Folgenden beschrieben:

Bei dem zu klassifizierenden Bauprodukt handelte es sich nach Angaben des Auftraggebers um extrudierte, lichtdurchlässige, flache Stegmehrfachplatten aus Polycarbonat mit der Bezeichnung „SALUX® - HKP“. Die Stegmehrfachplatten aus Polycarbonat sind einseitig mit einem UV-Stabilisator beschichtet. Die Stegmehrfachplatten aus Polycarbonat kommen nach Angaben des Auftraggebers für Innen- und Außenanwendungen in der Praxis zum Einsatz. Die Farbe der Bauprodukte war transparent.

Kennwerte nach Angabe des Auftraggebers:

„SALUX® - HKP“

- Dicke des Produktes: 16 mm
- Flächengewicht des Produktes: 2400 ± 300 g/m²

2 Prüfberichte und Ergebnisse als Grundlage dieser Klassifizierung

2.1 Berichte

Name der Prüfstelle	Name des Auftraggebers	Nr. des Berichts	Prüfverfahren und Datum Regeln für den direkten und erweiterten Anwendungsbereich und Datum
MFPA Leipzig GmbH	VPW Nink GmbH	PB 3.1/18-398-1 vom 27.05.2019	DIN EN ISO 11925-2:2011-02*
MFPA Leipzig GmbH	VPW Nink GmbH	PB 3.1/18-398-1 vom 27.05.2019	DIN EN 13823:2015-02*

2.2 Ergebnisse

Prüfverfahren und Prüfnummer	Parameter	Anzahl der Prüfungen	Ergebnisse	
			stetige Parameter Mittelwert (m)	diskrete Parameter
DIN EN ISO 11925-2*	$F_s \leq 150$ mm	12	(-)	übereinstimmend
	Kein brennendes Abtropfen/Abfallen		(-)	übereinstimmend
DIN EN 13823*	FIGRA _{0,2 MJ} [W/s]	3	0	(-)
	FIGRA _{0,4 MJ} [W/s]		0	(-)
	THR _{600s} [MJ]		0,2	(-)
	SMOGR _A [m ² /s ²]		0	(-)
	TSP _{600s} [m ²]		19	(-)
	keine seitliche Flammenausbreitung (LFS) bis an die Kante der Probe		(-)	übereinstimmend
	Kein brennendes Abtropfen/Abfallen		(-)	übereinstimmend
Kein brennendes Abtropfen/Abfallen, > 10 s	(-)	übereinstimmend		

(-) nicht anwendbar

3 Klassifizierung und Anwendungsbereich

3.1 Referenz zur Klassifizierung

Diese Klassifizierung wurde nach DIN EN 13501-1:2018-05 durchgeführt.

3.2 Klassifizierung

Das Bauprodukt „SALUX® - HKP“ wird

in Bezug auf sein Brandverhalten wie folgt klassifiziert:

B

Die zusätzliche Klassifizierung in Bezug zur Rauchentwicklung ist:

s1

Die zusätzliche Klassifizierung in Bezug auf das brennende Abtropfen/Abfallen ist:

d0

Das Format der Klassifizierung des Brandverhaltens für Bauprodukte mit Ausnahme von Bodenbelägen und Rohrisolierungen ist:

Brandverhalten		Rauchentwicklung			brennendes Abtropfen/Abfallen	
B	-	s	1	,	d	0

d. h. B-s1, d0

Klassifizierung des Brandverhaltens: B-s1, d0

3.3 Anwendungsbereich

Diese Klassifizierung ist für die folgenden Produktparameter gültig:

- Der in Abschnitt 1.2 beschriebene Aufbau des zu klassifizierenden Bauproduktes muss entsprechend nach diesen Angaben verwendet werden. Weitere baurechtliche Forderungen zur konstruktiven Ausbildung sind zu beachten.
- Das Bauprodukt muss eine Dicke von 16 mm haben.
- Das Bauprodukt muss ein Flächengewicht von $2400 \pm 300 \text{ g/m}^2$ haben.

Die Klassifizierung ist für die folgenden Endanwendungen gültig:

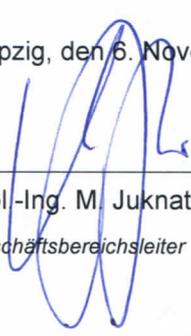
- Das Bauprodukt muss freistehend verwendet werden.
- Das Bauprodukt muss transparent sein.
- Das Bauprodukt darf einseitig mit einem UV-Stabilisator beschichtet sein.

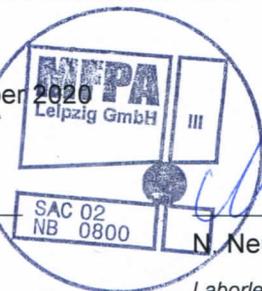
4 Einschränkungen

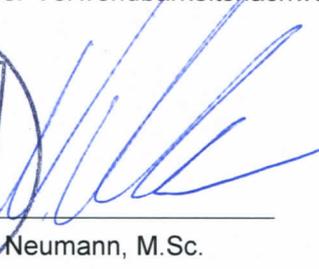
- (1) In Verbindung mit anderen Bauprodukten, insbesondere Dämmstoffen mit anderen Rohdichtebereichen als in Abschnitt 3.3 angegeben, kann das Brandverhalten so ungünstig beeinflusst werden, dass die Klassifizierung in Abschnitt 3.2 nicht mehr gilt. Das Brandverhalten in Verbindung mit anderen Bauprodukten oder bei anderen Rohdichtebereichen oder Dickenbereichen ist gesondert nachzuweisen.
- (2) Das Klassifizierungsdokument stellt keine Typgenehmigung oder Zertifizierung des Produktes dar und ersetzt nicht einen gegebenenfalls erforderlichen Nachweis nach deutschem Baurecht (Landesbauordnung).
- (3) Dieser Klassifizierungsbericht ist gültig, solange sich die Produktzusammensetzung bzw. der Produktaufbau, die Ausgangsmaterialien oder der Produktionsprozess und die Baubestimmungen bzw. Beurteilungsgrundlagen nicht ändern.

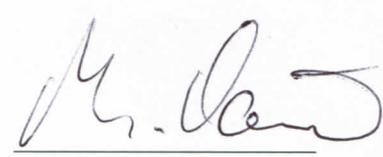
Die Ergebnisse der Prüfungen beziehen sich ausschließlich auf die geprüften Gegenstände. Dieses Dokument ersetzt keinen Konformitäts- oder Verwendbarkeitsnachweis im Sinne der Bauordnungen (national/europäisch).

Leipzig, den 6. November 2020


Dipl.-Ing. M. Juknat
Geschäftsbereichsleiter




N. Neumann, M.Sc.
Laborleiter


M. Claus
Bearbeiter